

G) Merkblatt Ethoprogramme Nutzgeflügel

Ab dem Beitragsjahr 2009 verändern sich die Anforderungen an die RAUS- und BTS-Kategorien. Die neuen Anforderungen sowie die wesentlichen Änderungen sind hier erläutert.

Änderungen zu den bisherigen Verordnungen

Bereich BTS

- Keine Änderungen

Bereich RAUS

- Präzisierung der minimalen Anforderungen an den Auslauf
- Definition von Ausnahmen für den Zugang zur Weide

Übersicht BTS-Anforderungen

Grundsätze für die BTS-Anmeldung

Wenn Sie bestimmte Tierkategorien für BTS Beiträge anmelden, müssen Sie alle Tiere dieser Kategorie nach den entsprechenden Regeln halten. Diese Vorschrift schliesst auch Tiere ein, die in einem separaten Stall, z. B. Stall für Handelstiere oder verschiedene Ställe eines so genannten Stufenbetriebes gehalten werden.

Die Stallung muss den Tieren vom 1. April bis 30. November zur Verfügung stehen. Die Tiere sind mindestens vom 30. November bis 15. Februar in diesen Stallungen zu halten.

BTS Nutzgeflügel	
Zugang zum Aussenklimabereich gemäss Journal	Täglich während des ganzen Tages. (Ausnahmen: bei extremen Witterungsverhältnissen gemäss BTS-Verordnung) - Mastpoulets vom 22. Lebenstag an. - Tiere der übrigen Kategorien vom 43. Lebenstag an.
Aufzeichnungen im Auslaufjournal	Der Zugang zum Aussenklimabereich wird je Tiergruppe spätestens 3 Tage danach eingetragen.
Stallskizze (ab 1.1.2005) vorhanden	Fläche/Öffnungen Aussenklimabereich ersichtlich; max. Tierzahl nicht überschritten.
Gestaltung Aussenklimabereich	a) Nach aussen mind. im Ausmass einer Längsseite vollumfänglich offen oder mit Geflecht. b) Mit Windschutznetz geschützt oder Aussenklimabereich nicht windexponiert. c) Vollständig gedeckt d) minimale Fläche gemäss BTS-Verordnung eingehalten. e) Ausreichend eingestreut (Ausnahmen: mobile Ställe). f) Geforderte Breite der Öffnungen vom Stall zum Aussenklimabereich bzw. zur Weide (nur für Herden ab 100 Tiere) gemäss BTS-Verordnung eingehalten. g) Distanz von hinterster Stallecke bis zur nächstgelegenen Öffnung zum Aussenklimabereich: max. 20 m.
Einstreue im Stall	Mindestens 20 % der Bodenfläche, die sich nach Anhang 1 der Tierschutzverordnung ergibt, sind ausreichend eingestreut. Die Tiere haben 24 Stunden am Tag Zugang zu diesem Bereich. Stallskizze vorhanden.
Sitzgelegenheiten	Den Tieren stehen ihrem Verhalten und ihren physischen Fähigkeiten angepasste Sitzgelegenheiten auf verschiedenen Höhen zur Verfügung. Mastpoulet: Sitzgelegenheiten vom BVET bewilligt.
Für Truten	Genügende Anzahl Rückzugsmöglichkeiten (z. B. Strohballen).
Beleuchtung	Stall verfügt über mindestens 15 LUX Tageslicht. Ausnahmen gelten nur für Legehennen-/Aufzuchtställe: In Volièrebereiche, die dem Tageslicht abgewandt sind, kann diese Lichtstärke auch mit künstlicher Beleuchtung erreicht werden. In Ruhe- und Rückzugsbereichen, inkl. Nester, ist geringere Beleuchtung zulässig.
Mastdauer für Mastpoulets	Mindestens 30 Tage (keine vorzeitigen Schlachtungen, Unterlagen über Kükenlieferungen und über Schlachtungen vorhanden).
Generell	Alle Tiere der entsprechenden Kategorien werden in den bei der Kontrolle besichtigten Ställen gehalten.

RAUS Nutzgeflügel	
Zugang zum Aussenklimabereich	Gemäss Auslaufjournal: täglich während des ganzen Tages (Ausnahmen: bei extremen Witterungsverhältnissen gemäss RAUS-Verordnung) <ul style="list-style-type: none"> - Mastpoulets vom 22. Lebenstag an. - Tiere der übrigen Kategorien vom 43. Lebenstag an.
Zugang zur Weide	Gemäss Auslaufjournal: täglich von spätestens 13 Uhr bis mind. 16 Uhr, im Minimum jedoch mindestens 5 Stunden <ul style="list-style-type: none"> - Mastpoulets vom 22. Lebenstag an - Tiere der übrigen Kategorien vom 43. Lebenstag an Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - bei extremen Witterungsverhältnissen gemäss RAUS-Verordnung - für Zuchthennen und –Hähne nach dem Einstellen in den Legestall bis zum Ende der 23. Alterswoche) - Im Zusammenhang mit der Futterreduktion zur Einleitung der Mauser während höchstens 21 Tagen
Aufzeichnungen im Auslaufjournal	Der Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide wird je Tiergruppe spätestens 3 Tage danach eingetragen.
Weide	Eine mit Gräsern und Kräutern bewachsene Grünfläche mit Zufluchtsmöglichkeiten (Bäume, Sträucher, Unterstände oder dergleichen).
Gestaltung Aussenklimabereich	<ul style="list-style-type: none"> a) Nach aussen mind. im Ausmass einer Längsseite vollumfänglich offen oder mit Geflecht. b) Mit Windschutznetz geschützt oder Aussenklimabereich nicht windexponiert. c) Vollständig gedeckt. d) Minimale Fläche gemäss RAUS-Verordnung eingehalten. e) Ausreichend eingestreut (Ausnahmen: mobile Ställe). f) Geforderte Breite der Öffnungen vom Stall zum Aussenklimabereich bzw. zur Weide (nur für Herden ab 100 Tiere) gemäss RAUS-Verordnung eingehalten.
Aussenklimabereich	Skizze mit eingetragener Bodenfläche und Massen der Öffnungen vorhanden. Maximale Tierzahl nicht überschritten.
Einstreu im Stall	Mindestens 20% der Bodenfläche, die sich nach Anhang 1 der Tierschutzverordnung ergibt, sind ausreichend eingestreut. Die Tiere haben 24 Stunden am Tag Zugang zu diesem Bereich.
Beleuchtung	Stall verfügt über Tageslicht.
Mastdauer für Mastpoulets	Mindestens 56 Tage (keine vorzeitigen Schlachtungen, Unterlagen über Kükenlieferungen und über Schlachtungen vorhanden).
Generell	Alle Tiere der entsprechenden Kategorien werden nach den RAUS-Vorschriften gehalten.